

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0389/17

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuS vom 15.02.2017 - TOP 4.2. Verbesserung der Sicherheit für Schulkinder an der Bushaltestelle Feuerwehr/Schule in der Straße zur Waidmühle (Drucksache 0371/17)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

"Auf Hinweis der Schulleiterin der Staatlichen Grundschule Kerspleben bedarf es einer weiteren Klärung des zweiten Haltestellenweg, siehe Drucksache 0371/17, Punkt 1, ("Haltestelle Feuerwehr/Schule in der Straße "Zur Waidmühle" bzw. ... vor dem Ein- und Aussteigen bis zum Parkplatz vor der Schule entlang der Feuerwehr...")."

Der Schulstandort Kerspleben wird unter Nutzung des ÖPNV über die Verkehrsanlage "Zur Waidmühle" erschlossen.

Entsprechend dem veröffentlichten Schulwegeplan (Stand:24.09.2009 – als Anlage beigelegt) erfolgt die sichere fußläufige Andienung von Seiten der Haltestellen zum Schulkomplex Kerspleben entsprechend nachfolgender Beschreibung.

1. Stadtauswärtige Bushaltestelle (Feuerwehr) – Der vorhandene Bushalt besitzt eine direkte Wegeverbindung zur Schule entlang der nördlichen Seite der Feuerwehr. Ein Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes erfolgt nicht
2. Stadteinwärtige Bushaltestelle (ggü. Zur Waidmühle) – Hierbei wird unter Nutzung der südlichen Gehbahn im Straßenzug "Zur Waidmühle" der sichere Fußweg zur Schule gewährleistet. Die Schüler haben zum Erreichen des Standortes die untergeordneten Verkehrsanlagen zweimal zu queren.

Da der o.g. Schulkomplex ordnungsgemäß und sicher im Schulwegeplan auch seitens der Bushaltestellen angebunden ist, besteht seitens der Straßenbaubehörde kein Bedarf der Erweiterung der Verkehrsanlage um eine Gehbahn. Durch die Erziehungsberechtigten und des Schulstandortes ist darauf einzuwirken, dass die Schüler auch die angebotenen Schulwege nutzen.

Anlagen

i.V. Rupprecht

Unterschrift Amtsleiter

10.03.2017

Datum